

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.030.868

Wien, am 12. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Becher, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2021 unter der Nr. **4975/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mangelnder Berichtseifer bei rechtsextremistischen Umtrieben“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Jegliche Formen von Extremismus müssen mit allen gebotenen Mitteln und mit Nachdruck bekämpft werden. Um Radikalisierungsprozesse bereits frühzeitig zu erkennen und ihnen den Nährboden zu entziehen, bedarf es eines koordinierten Vorgehens der verschiedensten Akteure auf lokaler, regionaler aber auch auf Landes- und Bundesebene. Die Bundesregierung hat daher am 11. November 2020, unmittelbar nach dem islamistischen Terroranschlag vom 2. November 2020 in Wien, ein umfassendes Paket zur Bekämpfung von Terrorismus beschlossen.

Darauf aufbauend wurde sowohl das „Anti-Terror-Paket“ mit einer Vielzahl von Maßnahmen (beispielsweise hinsichtlich der Prävention der Verbreitung von extremistischem Gedankengut), als auch ein Maßnahmenpaket zur Extremismusprävention im Ministerrat be-

schlossen. Die Bundesregierung hat dementsprechend für die systemische Extremismusprävention zusätzlich 8 Millionen Euro vorgesehen, die zur Umsetzung konkreter Maßnahmen (z.B. Auf-, Ausbau und Stärkung unterschiedlicher Präventionsprogramme) zur Verfügung stehen.

Anlässlich des Gedenkjahres 2020 beschloss der Ministerrat zur Sicherstellung eines würdigen Gedenkens an die Opfer im ehemaligen KZ Gusen den Ankauf der Gedenkstätte. Im neuen Jahr wurde unter Federführung des Bundeskanzleramts eine innerstaatliche Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus entwickelt und vom Ministerrat beschlossen.

Hass im Netz und die Verbreitung von Verschwörungstheorien im Netz sind ebenso Felder, in welchen die Bundesregierung bereits aktiv wurde. So wurde ein Maßnahmenpaket zur effizienten Bekämpfung von Hass und Gewalt im Netz und anderer digitaler Kriminalitätsformen beschlossen.

Die Bundesregierung verurteilt alle Formen der Gewalt. So wurden auch zahlreiche Initiativen und Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt gesetzt, wovon insbesondere der Gewaltschutzgipfel „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ am 23. und 24. November 2020 hervorzuheben ist.

Nicht zuletzt bekennt sich die Bundesregierung kontinuierlich zur historischen Verantwortung Österreichs für die jüdischen Gemeinden und hat mit dem Entwurf eines Bundesgesetzes über die Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (ÖJKG) eine wichtige Perspektive initiiert.

Zu den Fragen 1 bis 4:

- 1. Warum findet dieser gravierende Vorfall im Rahmen ihrer exzessiven Pressekonferenz-Tätigkeit keine Berücksichtigung?*
- 2. Inwieweit ordnet sich ihre subjektive Gewichtung von sicherheitsrelevanten Aspekten im Bereich der Behördentätigkeit dieser Bundesregierung der Tauglichkeit unter, in ein Framing zugunsten Ihrer Kernbotschaften zu passen?*
- 3. Ist die Annahme zutreffend, dass die Bewaffnung staatsfeindlicher Kräfte durch, dem Innenminister unterstellte, Personen vor allem aus werblichen und nicht etwa aus sachlichen Gründen nicht in einer öffentlichen Pressekonferenz verbreitert wurde?*
- 4. Gedenken Sie in Zukunft verstärkt gegen den Eindruck anzukämpfen, „auf dem rechten Auge blind“ zu sein?*

Die Informationstätigkeit der Bundesregierung liegt gemäß dem Bundesministeriengesetz 1986, in der nunmehr geltenden Fassung, BGBI. I Nr. 30/2021, in meinem Verantwortungsbereich. Ich ersuche aber um Verständnis, dass diese Fragen nach den zitierten Bestimmungen nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Sebastian Kurz

